Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 432
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 26. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2021)

zum Thema:
Perspektiven für das denkmalgeschützte Ensemble auf dem Teufelsberg

und **Antwort** vom 11. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27432

vom 26. April 2021

über **Perspektiven für das denkmalgeschützte Ensemble auf dem Teufelsberg**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie wird der Denkmalwert des Gebäudeensembles auf dem Teufelsberg eingeschätzt, der am 30.10.2018 zur Unterschutzstellung seitens des Landesdenkmalamts führte? Welche Gebäudeteile wurden unter Schutz gestellt und wie lautet die genaue Begründung?

Zu 1.:

Der Teufelsberg im Ortsteil Grunewald des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf wurde am 30.10.2018 aufgrund seiner herausragenden geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung als Gesamtanlage in die Berliner Denkmalliste eingetragen.

Auf dem Rohbau der in der Zeit des Nationalsozialismus (NS-Zeit) neu gegründeten „Wehrtechnischen Fakultät“ entstand nach 1945 durch die Aufschichtung von Kriegstrümmern die höchste Erhebung im Westteil der Stadt. Nach Plänen des Landschaftsarchitekten Walter Rossow wurde der mehr als 100 Meter hoch aufgetürmte Schutt der Berliner Häuser zu einer Freizeit- und Erholungslandschaft umgeformt.

Auf der Kuppe des Trümmerberges wurde 1963 die „NSA Field Station Teufelsberg“ errichtet und über die folgenden Jahrzehnte als Abhörstation der US-amerikanischen und britischen Armee weiter ausgebaut. Die Anlage mit ihren Türmen und Kuppeln für

Radar und Parabolantennen auf der Spitze des Berges bilden eine weithin sichtbare Landmarke in Berlin.

Der Teufelsberg ist in dieser einmaligen Schichtung ein bedeutender Bestandteil einer gigantischen Linie von Frühwarnanlagen und Horchposten, die sich entlang des Eisernen Vorhangs, durch die Arktis und Europa, zieht. Zugleich ist der Teufelsberg ein einmaliges Zeugnis der NS-Kriegsvorbereitungen, der dramatischen Kriegsfolgen und des Kalten Krieges in Berlin, die hier wie an keinem anderen Ort aufeinander folgen und aufeinander bezogen sind.

Die genaue Eintragung in der Denkmalliste lautet wie folgt:

09097869

Teufelsseechaussee 10, Teufelsberg, gestalteter und begrünter Trümmerberg, **NSA/GCHQ Field Station**, Landschaftsgestaltung, 1950-1972 von Fritz Witte und Walter Rossow; Field Station 1962-1992

(CHA-WIL/GRUNE-G)

2. In wessen Eigentum befindet sich das Gebäudeensemble momentan? Gehört dem Eigentümer auch der umgebende Waldbestand bzw. wo liegen die Grundstücksgrenzen?

Zu 2.:

In der Gemarkung Grunewald-Forst, Flur 4, sind die Flurstücke 100 und 103 bis 111 im Privateigentum. Eine Veröffentlichung von Eigentümernamen ist nicht zulässig. Die Flurstücke 97 und 98 sind Waldflächen im Eigentum des Landes Berlin. Die Flurstücksgrenzen sind in der nachfolgend abgebildeten Flurkarte dargestellt.



© Geoportal Berlin / Flurstücke im INSPIRE-Datenmodell, Teufelsseechaussee 10, Grunewald (ChWi)

3. Kommt der Eigentümer seinen Sicherungspflichten nach und wenn nein, was wird seitens der Behörden dagegen unternommen?

Zu 3.:

Es sind keine Verstöße bekannt.

4. Welche Gespräche haben zwischen den Denkmalschutzbehörden und dem Eigentümer seit der Unterschutzstellung konkret stattgefunden und mit welchem Ergebnis und welchen Festlegungen? (Bitte um Auflistung der Gespräche und der getroffenen Maßnahmen)

Zu 4.:

In der Folge der Unterschutzstellung fanden mit unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern der Eigentümerschaft Ortsbesichtigungen und Telefonate statt, bei denen Überlegungen zu zukünftigen Planungen angesprochen worden sind. Konkrete Festlegungen wurden bisher nicht getroffen.

Aus Brandschutz- und Sicherheitsgründen wurde für das Radomgebäude ein Bauantrag im Bezirksamt eingereicht, der im wesentlichen denkmalverträgliche Absturzsicherungen und Fluchtwegeregelungen (Anbau Fluchttreppe) beinhaltete. Dieser Antrag wurde von der unteren Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt positiv beschieden. Weitere denkmalrechtliche Abstimmungen wurden nicht getroffen.

5. Welche Pläne hat der Eigentümer mit dem Gelände und den Gebäuden? Wie ist hier der Gesprächsstand mit dem zuständigen Bezirksamt?

Zu 5.:

Der Eigentümer hat bei dem zuständigen Bezirksamt einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Dieser Antrag umfasst bauliche Erweiterungen sowie Nutzungsänderungen u.a. für kulturelle Zwecke und Büros. Der Vorbescheid befindet sich in Bearbeitung.

6. Was ist planungsrechtlich dort oben auf dem Teufelsberg überhaupt möglich und was gibt der Flächennutzungsplan vor?

Zu 6.:

Der Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), zuletzt geändert am 22. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 147) stellt den in Frage stehenden Bereich als Waldfläche dar. In den Ausführungsvorschriften des Flächennutzungsplans Berlin wird für die Darstellung Wald präzisiert:
„Aus […] Wald ist die Entwicklung anderer Freiflächennutzungen nur in eingeschränktem Umfang ausnahmsweise zulässig. Wegen des übergeordneten Zieles der Erhaltung und Entwicklung […] des Waldes ist eine eingehende Prüfung und Begründung der beabsichtigten Ausnahme erforderlich. […] Die Entscheidung über die planungsrechtliche Sicherung vorhandener baulicher Anlagen kleiner 3 ha mit örtlicher Bedeutung wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung getroffen, da diese Fälle von

der Darstellungssystematik des FNP nicht erfasst werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Funktion der Grün- und Freiflächen gewahrt bleibt."

Weiterhin stellt der Flächennutzungsplan (FNP) den Teufelsberg als Waldfläche mit Kennzeichnung „schadstoffbelastete Böden" dar.

Das in Frage stehende Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen. Vorhaben sind demzufolge auf der Grundlage des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen und liegen in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf.

Weiterhin ist hervorzuheben, dass sich das Vorhaben im Geltungsbereich der Grunewaldschutzverordnung befindet.

Die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben daher nur ein sehr eingeschränktes Nutzungsspektrum.

7. Wie schätzt der Senat die Perspektiven für das Gelände in den kommenden Jahren ein, das seit Jahren einen trostlosen Zustand bietet?

Zu 7.:

Hierzu wird auf die Aussagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in der 63. Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2019, Punkt 2 A der Tagesordnung verwiesen: Der Senat hält weiterhin an seinen in den Richtlinien der Regierungspolitik vereinbarten Zielen fest, die Flächen des Teufelsbergs als Erinnerungs- und Naturort öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere unter Mitwirkung der Berliner Forsten und der freien Träger des Naturschutzes.

Gleichwohl befindet sich der Teufelsberg nach wie vor in privatem Besitz.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Situation und der Interessen der Eigentümergemeinschaft werden die Abstimmungsprozesse mit den zuständigen Behörden einige Zeit in Anspruch nehmen.

Berlin, den 11.05.2021

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa